

Die Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in Rheinland-Pfalz²

1. Ziele der Reform

Die Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in Rheinland-Pfalz wurde zwischen den Regierungsparteien SPD und FDP im Koalitionsvertrag 2001 beschlossen. Mit der Reform sollen die Qualität der Lehrerbildung verbessert und zugleich Voraussetzungen für eine flexiblere Einsetzbarkeit der Lehrerinnen und Lehrer geschaffen werden. Mit der zweiten Vorgabe war das Ziel verbunden, die einzelnen Lehramtsstudiengänge gegeneinander durchlässiger zu gestalten und damit einen Wechsel zwischen den Lehramtsstudiengängen zu erleichtern.

Rheinland-Pfalz hat sich für ein Reformkonzept entschieden, das weitgehend den Analysen und Empfehlungen zur Reform der Lehrerbildung folgt, die von der Hochschulrektorenkonferenz (1998), der Kultusministerkonferenz (2000) und dem Wissenschaftsrat (2001)³ erarbeitet und veröffentlicht worden sind. Diese Empfehlungen zeigen große Überschneidungen und lassen zusammengefasst folgende drei Hauptziele der Lehrerbildungsreform erkennen:

1. Das Studium ist auf die beruflichen Anforderungen in der Schule auszurichten. - Die notwendigen Lehrangebote für ein Lehramtsstudium können nicht generell aus den Studienprogrammen der rein fachwissenschaftlichen Studiengänge abgeleitet werden; sie bedürfen ihrer eigenen curricularen Begründung und Ausgestaltung, auch wenn es erhebliche Überschneidungsbereiche gibt – von Fach zu Fach unterschiedlich groß.
2. Studium und schulpraktische Ausbildung sind besser miteinander zu verbinden. - Sowohl die prägende Wirkung frühzeitiger berufspraktischer Erfahrungen für die Studienorientierung als auch die Möglichkeiten, fachtheoretische Kriterien bei der Reflexion und Bewertung der Schulpraxis anzuwenden, können sowohl die Komplementarität als auch eine schöpferische Spannung zwischen beiden Ausbildungsbereichen fördern.
3. Das Studium muss in den Universitäten besser organisiert werden. - Kein anderer Studiengang ist derart weit über verschiedene Fachbereiche und Fächer verteilt, oft mit der Folge, dass Zuständigkeit und Verantwortung für die qualitativen Anforderungen, die Gestaltung und Organisation des Lehramtsstudiums nicht so stringent wahrgenommen werden wie bei anderen Studiengängen. Deshalb muss eine Instanz eingerichtet werden, die die übergreifenden Aufgaben der Steuerung des Lehrangebots und der Qualitätssicherung leistet.

Diese Ziele, vor allem die Ziele 1 und 2, sind in den zurückliegenden Jahren von der Kultusministerkonferenz aufgenommen worden, die dazu grundlegende Beschlüsse gefasst hat. Eine besondere Bedeutung hat der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 2.6.2005

¹ Prof. Dr. Hermann Saterdag ist der Regierungsbeauftragte für die Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in Rheinland-Pfalz. Er war von 1988 bis 2000 Präsident der Universität Koblenz-Landau.

² Vortrag auf dem Kongress des Bundesverbandes der Seminar- und Fachleiter in Speyer, 26.09.2007

³ Hochschulrektorenkonferenz: Empfehlungen zur Lehrerbildung (Entschließung des 186. Plenums vom 2. 11. 1998);

Terhart, Ewald (Hrsg.): Perspektiven der Lehrerbildung in Deutschland. Abschlussbericht der von der Kultusministerkonferenz eingesetzten Kommission, Weinheim/Basel 2000;

Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Lehrerbildung, Köln 2001.

(„Quedlinburger Beschluss“)⁴, mit dem die Voraussetzungen für die gegenseitige Anerkennung zwischen den Ländern von lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen festgelegt wurden. Die Anerkennung setzt im Einzelnen voraus:

1. integratives Studium von zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften an Universitäten in der Bachelor- *und* in der Masterphase⁵
2. Schulpraktika bereits während des Bachelorstudiums;
3. keine Verlängerung der bisherigen Ausbildungszeiten;
4. Differenzierung der Abschlüsse nach Lehrämtern (damit sind durchaus Möglichkeiten eingeräumt, Teile des Studiums lehramtsübergreifend auszugestalten);
5. Sicherung der staatlichen Verantwortung für die inhaltlichen Anforderungen der Lehrerausbildung.

Mit diesen sog. „Quedlinburg-Kriterien“ wird sich die Vielfalt, die sich auf dem Reformfeld der Lehrerbildung zeitweise auszudehnen drohte, zur Unübersichtlichkeit führte und es den Studierenden immer schwerer machte, während ihres Studiums die Universität zu wechseln, wieder zu klaren und verbindlichen Studienstrukturen zurückentwickeln.

2. Bachelor- / Masterstrukturen im Lehramtsstudium

Der Bologna-Prozess hat den Reformbestrebungen um die Lehrerinnen- und Lehrerbildung einen wesentlichen Impuls gegeben hat. Allerdings wurden dabei auch überzogene oder unrealistische Erwartungen geweckt, nämlich: die wesentlichen Reformziele der Lehrerbildung könnten bereits (oder vor allem) mit der Umstellung auf die neuen Studienstrukturen erreicht werden.

Zwar leisten die neuen Studienstrukturen einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des oben erwähnten Ziels 3 (bessere Organisation des Studiums in den Universitäten). Durch die Gliederung des Studiums in zwei Studienzyklen (Bachelor und Master), die Definition von Studienmodulen, studienbegleitende Prüfungen und die sog. Polyvalenz des Bachelors wird insgesamt eine effiziente Studienstruktur erreicht, bei der auch der Wechsel zu anderen Studiengängen leichter werden kann.

Allerdings darf dabei nicht übersehen werden, dass die wichtigsten Anliegen der Lehrerbildungsreform *inhaltliche* Veränderungen sind: die spezifische curriculare Gestaltung des Studiums sowie die Verbindung von Studium und Schulpraxis. Diese Veränderungen lassen sich allerdings nach überwiegender Einschätzung in die neuen Studienstrukturen leichter einbringen als in das Gefüge der bisherigen staatlichen Studiengänge für das Lehramt. Damit kann der Schwung, den die strukturellen Veränderungen in den Universitäten auslösen, durchaus für die Reformdynamik im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung genutzt werden.

Schließlich wird man die Lehrerbildung auch nicht von den europäischen und internationalen Hochschulentwicklungen abkoppeln dürfen. Die Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung kann angesichts ihrer Querschnittsfunktionen und ihrer Vernetzungspotentiale innerhalb der Universitäten sogar zum Gelingen des Bologna-Prozesses erheblich beitragen.

⁴ Kultusministerkonferenz: Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden; Beschluss der 310. KMK vom 2. 6. 2005.

⁵ Mit der Vorgabe für ein *integratives* Studium hat sich die KMK für eine der beiden Strukturvarianten, die bis dahin in Modellversuchen praktiziert worden waren, entschieden: Bei der *konsekutiven* Variante ist das Studium in der Bachelorphase rein fachwissenschaftlich ausgerichtet; der Lehramtsbezug ist erst in der Masterphase vorgesehen.

3. Das Duale Studien- und Ausbildungskonzept

Rheinland-Pfalz hat sich für ein Reformkonzept entschieden, das alle wichtigen Anforderungen an die Lehrerbildung sowie die Vorgaben der Kultusministerkonferenz berücksichtigt. Aufgrund seiner strukturellen und seiner curricularen Merkmale wird es als *Duales* Studien- und Ausbildungskonzept ausgewiesen.

3.1 Strukturelle Merkmale

Es handelt sich um einen Systemansatz für die Ausbildung zu allen Lehrämtern. Das Studium enthält zwei schulbezogene Fächer und das Fach Bildungswissenschaften. Es beginnt mit einem 6-semesterigen **Bachelorstudiengang**, der überwiegend auf die Anforderungen des Lehramts generell ausgerichtet ist. Nach dem 4. Semester ist ein lehramtspezifischer Schwerpunkt zu wählen.

Darauf bauen verschiedene **Masterstudiengänge** auf: für das Lehramt an Grundschulen (2 Semester), für das Lehramt an Hauptschulen (2 Semester), für das Lehramt an Realschulen (2 Semester), für das Lehramt an Gymnasien (4 Semester), für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen (4 Semester) und für das Lehramt an Förderschulen (3 Semester). Über den gesamten Studienverlauf sind Schulpraktika zu absolvieren.

Die Zulassung zum Masterstudium setzt ein erfolgreich absolviertes Bachelorstudium mit der entsprechenden lehramtspezifischen Profilierung einschließlich der geforderten Schulpraktika voraus. - Die Übernahme eines Lehramtes nur mit Bachelor-Abschluss ist nicht möglich.

Aufgrund dieser Struktur ist nicht notwendig, zu Studienbeginn bereits die Entscheidung für ein bestimmtes Lehramt zu treffen. Das Studium beginnt in den jeweils gewählten Fächern in der Regel mit grundlegenden und lehramtsübergreifenden Lehrveranstaltungen.

Die Studiengänge für die Lehrämter an Grundschulen und an Förderschulen weisen jeweils besondere Merkmale auf, die aber weitgehend mit dem übergreifenden Systemansatz vereinbar sind:

Bei einer Entscheidung für das **Lehramt an Grundschulen** wird das Studium der beiden unterrichtsrelevanten Fächer mit dem 4. Semester abgeschlossen. Das 5. und 6. Semester des Bachelorstudiums sowie die beiden Semester des Masterstudiums werden ausschließlich durch das Studium der Grundschulbereiche („Grundschulbildung“) ausgefüllt.

Ähnlich ist die Struktur für die Spezialisierung auf das **Lehramt an Förderschulen**. Das Studium der beiden unterrichtsrelevanten Fächer wird mit dem 4. Semester abgeschlossen. Das 5. und 6. Semester des Bachelorstudiums sowie die drei Semester des Masterstudiums werden ausschließlich durch das Studium der Sonderpädagogik und ihrer Fachrichtungen ausgefüllt.

Über den gesamten Studienverlauf hinweg sind **Schulpraktika** zu absolvieren. Federführend verantwortlich für die Gestaltung der Schulpraktika sind die **Studienseminare**; sie sind damit von Studienbeginn an in die Zuständigkeit für den Studienverlauf eingebunden und dadurch auch von Beginn an für den Ausbildungserfolg mitverantwortlich. Die Universitäten wirken bei den Schulpraktika mit; dadurch wird zwischen Universitäten und Studienseminaren eine kooperative Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung begründet, die sich insbesondere in den Bildungswissenschaften und in den Fachdidaktiken auswirken wird: Lehrende beider Phasen werden durch die zeitliche und sachliche Verschränkung ihrer Ausbildungsteile besser zu einer Zusammenarbeit in entsprechenden Ausbildungsmodulen finden.

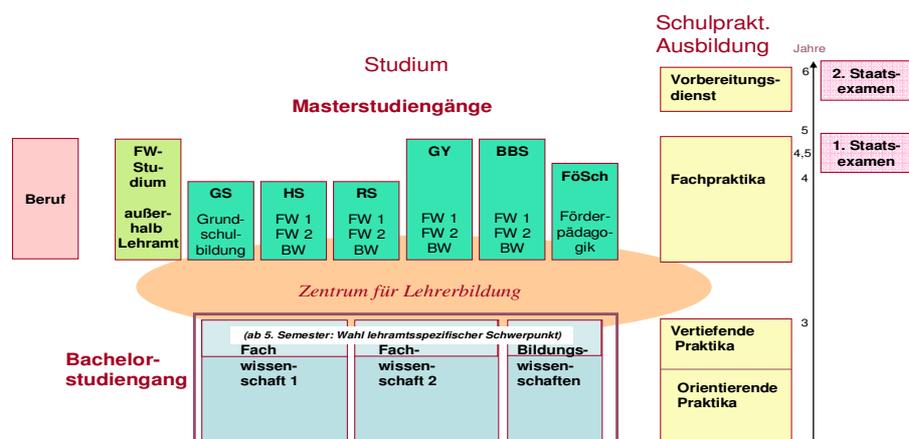
Die übergreifende Verantwortung für das Lehramtsstudium, für die Steuerung bei der Aufstellung der Lehrangebote, für die Kontrolle über die Einhaltung der Curricularen Standards, für die gegenseitigen Abstimmungen bei fachübergreifenden Forschungs- und Entwicklungsaufgaben sowie für die Verbindung zur schulpraktischen Ausbildung trägt das **Zentrum für**

Lehrerbildung, das nach § 92 des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes an jeder rheinland-pfälzischen Universität eingerichtet wurde. Es ist eine wissenschaftliche Einrichtung, der Lehrende der an der Lehrerbildung beteiligten Fachbereiche, Vertreter der Studienseminare, der Schulen (beratend), des Ministeriums und der Lehrerfortbildung sowie der Studierendenschaft angehören. Das Zentrum hat eine eigene Entscheidungsbefugnis, vergleichbar Gemeinsamen Ausschüssen von Fachbereichen.

Bachelor- und Masterstudiengänge schließen jeweils mit **Hochschulprüfungen** ab. Wegen der besonderen Verantwortung des Staates für die Qualität der Lehrerbildung wird am **Erssten Staatsexamen** festgehalten. Dazu werden in der staatlichen Prüfungsordnung die Studien- und Prüfungsleistungen, die in den Studiengängen erbracht wurden, mit einer Gewichtung von 80% auf das Ergebnis des Staatsexamens angerechnet. Ergänzend ist als eigenständige Prüfungsleistung im Staatsexamen eine abschließende mündliche Prüfung (Gewichtung 20%) vorgesehen. Die staatliche Prüfungsordnung legt fest, welche Struktur- und Inhaltsmerkmale das Studium erfüllen muss, damit die Studien- und Prüfungsleistungen bei der Anrechnung anerkannt werden können.

Mit den Schulpraktika in der Verantwortung der Studienseminare wird ein Teil des zeitlichen Volumens der derzeitigen schulpraktischen Ausbildung im **Vorbereitungsdienst** damit quasi in das Studium hinein-(vor-)verlagert, so dass der Vorbereitungsdienst von 24 bzw. 18 Monaten auf 15 Monate verkürzt werden kann. Er wird mit dem **Zweiten Staatsexamen** abgeschlossen.

Das folgende Schema gibt einen Überblick über die strukturellen Merkmale des Reformkonzeptes.



3.2 Curriculare Merkmale

In dem weitgehend lehramtsübergreifenden Ansatz des Bachelorstudiums bis zum 4. Semester geht es vor allem um die **fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlegung** der Studienfächer sowie die Kenntnis und das Verständnis der generellen Anforderungen, Ziele, wissenschaftlichen Bezüge und Methoden des schulischen Lehrens und Lernens. Auf diesem Basiscurriculum setzen dann die **Spezialisierungen für die einzelnen Lehrämter** auf; die Studierenden wählen nach Abschluss des 4. Semesters einen lehramtsspezifischen Schwerpunkt und setzen ihr Studium in dem entsprechenden lehramtsspezifischen Masterstudiengang fort.

Für die Lehrerbildung wird damit realisiert, was für nahezu alle beschäftigungsrelevanten akademischen Studienbereiche gilt: Spezialisierungen werden erst nach einem gemeinsa-

men Studium der Grundlagen getroffen werden. Dies dürfte auch das professionelle Selbstverständnis für den Lehrerinnen- und Lehrerberuf stärken.

Mit dem Fach **Bildungswissenschaften** wird ein wesentliches neues Element in das lehramtsbezogene Studium eingeführt. Die Kultusministerkonferenz hat dazu Ende 2004 einen Beschluss gefasst⁶, in dem sich die Länder verpflichten, von Beginn des Wintersemesters 2005/06 an Standards für die spezifischen Anforderungen im Lehramt Inhalt der Lehrerbildung zu implementieren, und zwar sowohl in den Studienordnungen der lehramtsbezogenen Studiengänge als auch in den Vorgaben für den Vorbereitungsdienst sowie für die Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer.

Unter „Bildungswissenschaften“ wird ein integrierendes Fachkonzept über die einzelnen Disziplinen verstanden, die mit Bildungs- und Erziehungsprozessen, mit Bildungssystemen und der Bedeutung ihrer Einflussgrößen befasst sind. Gegenüber den bisher überwiegend als „Erziehungswissenschaftliche Grundlagen“ angebotenen Studieninhalten ist dies ein breiterer Studienansatz, der zudem eine konzeptionelle Systematik, Klarheit und Verbindlichkeit bei den Studienangeboten schafft.

Ähnliches gilt für die **Fachdidaktiken**, die als Teil des fachwissenschaftlichen Studiums mit einem Mindestvolumen definiert werden. Damit wird die Funktion der Fachdidaktik als Vermittlungswissenschaft zwischen Fachwissenschaft und Unterrichtsfach stärker gesichert; ihre Ausrichtung als forschende Disziplin ist zwingend.

Für alle Studienfächer werden sog. **Curriculare Standards** vorgegeben; sie definieren

- die erwarteten Kompetenzen (Wissen und Können) am Ende des Studiums und
- die daraus resultierenden Inhalte des Studiums, teilweise unter Bezug auf die schulpraktische Ausbildung.

Curriculare Standards sind damit die wesentlichen Vorgaben für die Ausgestaltung der Studienmodule - die inhaltlich und zeitlich abgeschlossenen Lehr- und Lerneinheiten, in die sich das Studium gliedert. Diese Standards wurden in Arbeitsgruppen, bestehend aus Vertretern der Landesuniversitäten, der Studienseminare und der Schulpraxis, entwickelt.

Die Verbindung von Studium und **schulpraktischer Ausbildung** bilden ein weiteres Kernelement des Dualen Studien- und Ausbildungskonzepts. Mit der Einrichtung verpflichtender Schulpraktika werden Elemente der Berufspraxis, die Studierende bisher vielfach erst nach Abschluss des Studiums kennen lernen konnten, in das Studium integriert. Die schulpraktischen Ausbildung gliedert sich in

- Orientierende Praktika (OP), die dem Kennenlernen der vielfältigen Schulwirklichkeit, der Unterrichtssituationen und didaktischen Aufgabenstellungen sowie der unterschiedlichen schulischen Rahmenbedingungen dienen:
Jeweils zwei Wochen (OP 1 und 2) bzw. drei Wochen (OP 3) während der vorlesungsfreien Zeiten zwischen den ersten vier Semestern des Bachelorstudiums in möglichst drei, mindestens aber zwei verschiedenen Schularten.
- Vertiefungspraktika, in denen es um die Entwicklung fachbezogener Inhalte und Ziele im Hinblick auf fachdidaktische Anforderungen geht, Unterricht unter Anleitung geplant und durchgeführt wird sowie leistungsdiagnostische Handlungsformen erprobt werden: Nach dem 4. und nach dem 5. Semester des Bachelorstudiums jeweils 3 Wochen. (Alternativ: Jeweils ein Tag pro Woche während der Vorlesungszeit im 5. und im 6. Semester des Bachelorstudiums).

⁶ Kultusministerkonferenz: Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften; Beschluss der 308. KMK vom 16.12.2004.

- Fachpraktika, deren Schwerpunkte die Umsetzung fachdidaktischer Ansätze sowie die Planung und Durchführung eigenständiger Unterrichtserprobungen bilden:
Jeweils 4 Wochen während der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 1. und 2. Semester sowie (bei den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien, an berufsbildenden Schulen und an Förderschulen) zwischen dem 2. und 3. Semester des Masterstudiums.

Die Studierenden werden in den Orientierenden Praktika durch Lehrkräfte der Schulen betreut; in den Vertiefenden Praktika wird die Betreuung durch Fachleiterinnen und Fachleiter im Rahmen ihrer Unterrichte geleistet. Die Fachpraktika werden durch Fachleiterinnen/Fachleiter und Lehrkräfte gemeinsam durchgeführt. Auf die Mitwirkung der Universitäten wurde bereits hingewiesen.

3.3 Anteile der einzelnen Studienleistungen

Für den Aufbau des Bachelorstudiengangs und der Masterstudiengänge wurden vom Wissenschaftsministerium einzelne quantitative Vorgaben gesetzt. Zum einen war der bisherige Umfang der fachwissenschaftlichen Studien zu halten. Zum anderen mussten die Studienvolumina für Bildungswissenschaften und für die Fachdidaktiken in den Studiengängen für die Lehrämter an Realschulen und an Gymnasien deutlich erhöht werden, was durch das zusätzliche Semester in beiden Studiengängen möglich war.

Die Gewichtung der einzelnen Studienleistungen ergibt sich in Bachelor- und Masterstudiengängen durch das sog. Leistungspunktesystem: Damit wird die Arbeitsbelastung der Studierenden hinsichtlich der Vorgaben der einzelnen Studienmodule (ihrer Qualifikationsziele und ihrer Inhalte) beschrieben. Pro Semester sind 30 Leistungspunkte auszuweisen, wobei ein Leistungspunkt 30 Arbeitsstunden entspricht. Das studentische Arbeitsjahr umfasst somit 1800 Arbeitsstunden.

Neben der Zuweisung von Leistungspunkten („Credits“) für die beiden Fächer und für Bildungswissenschaften waren auch die übrigen Studienbeiträge, also die Bachelor- und die Masterarbeit sowie die Schulpraktika mit Punkten zu bemessen. Die Verteilung der Leistungspunkte über die einzelnen Studienbeiträge zeigt die folgende Übersicht.

Verteilung der Leistungspunkte

Studienleistung	BA-Studium			MA-Studium für LA an					
	Alle LA außer GS und FöSch	LA GS	LA FöSch	GS	HS	RS	GY	BBS	FöSch
Fach 1	65	40*	40*	-	10	15	42	69**	-
Fach 2	65	40	40	-	10	15	42	15**	-
Bildungswissensch.	30	34	34	-	20	10	12	12	-
Grundschulbildung	-	46	-	40	-	-	-	-	-
Förderpädagogik	-	-	46	-	-	-	-	-	67
Arbeit	8			16	16	16	16	16	16
Schulpraktika	12			4	4	4	8	8	7
Summe	180			60	60	60	120	120	90

Summe BA + MA	240	240	240	300	300	270
----------------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

* Für Fach 1: Vorgaben für die Fächewahl: Deutsch, Fremdsprache oder Mathematik
** Beim Studium für LA BBS Fach 1: Berufliches Fach, Fach 2: Allgemeines Fach
Auch andere Verteilung der LP zwischen BA und MA möglich.

4. Die Umsetzung des Reformkonzeptes

Reformen der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung betreffen viele und erzeugen deshalb allgrößte Aufmerksamkeit. Erfahrungsgemäß fließen in die Debatte um das „richtige“ Konzept unterschiedliche Ziele, Absichten, Positionen, Standesinteressen und ideologische Grundpositionen ein. Von vornherein ist klar, dass noch so intensive und mit besten Absichten geführte Diskussionen solche Divergenzen, die teilweise eine lange Genese haben, nicht gänzlich aufheben können.

Dennoch ist die Einbeziehung vieler, die an der Lehrerbildung beteiligt oder von ihren Wirkungen betroffen sind, in die Diskussion und die Entwicklung notwendig – einerseits um dadurch die grundlegenden Linien eines geplanten Reformansatzes prüfen zu können und ggf. anzupassen, andererseits um die Kompetenz der Mitwirkenden für die Ausgestaltung vieler Einzelheiten zu nutzen, die das komplexe Zusammenspiel im Rahmen der Lehrerbildung ausmachen und über den Erfolg des Vorhabens entscheiden können.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat deshalb die Eckpunkte des Dualen Studien- und Ausbildungskonzeptes in einer öffentlichen Veranstaltung im März 2002 als *Diskussionsvorschlag* vorgestellt. Daran schloss sich eine einjährige Dialogphase mit Vertretern aus Politik, Bildung und Wissenschaft und weiteren Beteiligten an. Eine Expertenanhörung in den Ausschüssen für Wissenschaft und Bildung des rheinland-pfälzischen Landtags wurde im April 2002 durchgeführt.

Aus den Beratungen konnten verschiedene Anregungen und kritische Einlassungen gewonnen werden, die zu Veränderungen oder Präzisierungen des Entwurfes führten, und zwar vor allem in folgenden Punkten:

- Differenzierung der Ziele und der Gewichtung der Bildungswissenschaften;
- Anforderungen an das fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studium;
- lehramtsspezifische Anforderungen in einzelnen Fächern, Wahl eines lehramtsspezifischen Schwerpunktes am Ende des 4. Semesters;
- differenziertere Vorgaben (Anforderungen und Ziele) für die schulpraktische Ausbildung während des Studiums;
- Dauer des an das Studium anschließenden Vorbereitungsdienstes.

Weitere Vorschläge betrafen Merkmale der neuen Bachelor-Master-Studienstruktur, die allerdings nicht spezifisch für das lehramtsbezogene Studium waren.

Mit dem veränderten Entwurf befasste sich am 8.4.2003 der rheinland-pfälzische Ministerrat, der die Eckwerte und eine zügige Umsetzung des Konzeptes beschloss.

Unmittelbar danach wurden die Arbeitsgemeinschaften zur Entwicklung **Curricularer Standards** in den einzelnen Fächern mit jeweils Vertretern aller Landesuniversitäten, der Studienseminare, der Schulpraxis, der Schulaufsicht, des Bildungs- und des Wissenschaftsministeriums gebildet. Beim größeren Teil der Studienfächer wurde für den Vorsitz ein Wissenschaftler außerhalb von Rheinland-Pfalz berufen, um auch die Entwicklungen anderer Bundesländer in die Arbeit einbeziehen zu können. Nach etwa eineinhalb Jahren lagen für alle 32 Fächer des lehramtsbezogenen Studiums differenziert ausgearbeitete Studienkonzepte vor.

Das Zusammenwirken in diesen Arbeitsgemeinschaften erwies sich als besonders produktiv. Die Vertreter der verschiedenen Seiten, also Universität, Studienseminare und Schulpraxis, fanden überwiegend zügig zu den grundlegenden Vereinbarungen über die im Studium zu erzielenden Kompetenzen und die sich daraus ableitenden inhaltlichen Anforderungen im

Studium. Die vorher öfter geäußerte Befürchtung, dass in den Arbeitsgemeinschaften „verschiedene Welten“ aufeinander prallen und nicht in ein Konzept einzubringen sein würden, erwies sich als unzutreffend.

Auch in einer anderen Hinsicht konnten die Ergebnisse der curricularen Arbeitsgemeinschaften überzeugen: Der anfängliche Vorwurf (vor allem von Vertretern der gymnasialen Seite), die Vorgaben des Reformkonzeptes würden den Stellenwert der Fachwissenschaften im Lehramtsstudium vernachlässigen, waren angesichts der anerkannten fachwissenschaftlichen Qualität und des damit verbundenen Anforderungsprofils nicht mehr aufrechtzuerhalten. Im Gegenteil: Die Kultusministerkonferenz hat die Qualität dieser Entwürfe aufgegriffen und daraufhin das Land Rheinland-Pfalz gebeten, den Vorsitz und die Federführung in ihrer Arbeitsgruppe „Erarbeitung von ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und -didaktiken im Lehramtsstudium“ zu übernehmen.

Zur inhaltlichen Ausgestaltung sowie zur Organisation der **Schulpraktika** wurden zwei Arbeitsgemeinschaften, ebenfalls mit Mitgliedern der Studienseminare, der Schulpraxis und der Universitäten, gebildet. Sie haben im Frühjahr 2005 die Konzeption und eine Reihe von grundlegenden Materialien für die Durchführung der Praktika vorgelegt. Den einzelnen Praktika werden **Anleitungen** für die Studierenden unterlegt, in denen die Anforderungen und Aufgaben während der Praktika beschrieben werden.

Um die von der Schulbehörde bereitgestellten Praktikumsplätze möglichst übersichtlich und wenig aufwendig auf die Studierenden verteilen zu können, wurde eine **netzbasierte Praktikumsplattform** entwickelt, auf der die Studierenden aus dem Gesamtangebot auswählen und einen Platz elektronisch buchen. Die Zahl der Praktikumsplätze ist mindestens um 30% höher als die Zahl der nachfragenden Studierenden. - Im Hinblick auf die große Zahl von Lehramtsstudierenden aus dem Saarland wurde eine Verwaltungsvereinbarung mit den saarländischen Bildungsministerium geschlossen, nach der Praktikumsplätze an saarländischen Schulen angeboten und auf der Praktikumsplattform geführt werden.

Seit Anfang 2005 besteht an allen rheinland-pfälzischen Universitäten ein **Zentrum für Lehrerbildung**. Durch die Strukturvorgaben (Mitglieder sind - wie oben bereits erwähnt - Vertreter *aller* an der Lehrerausbildung Beteiligten sowie Studierendenvertreter) hat sich unter den Beteiligten ein differenziertes, ausgeprägtes und übergreifendes Aufgabenbewusstsein für die Lehrerbildung herausgebildet. Insbesondere die Chancen, Verbindungen zwischen Studium und Schulpraxis für die Qualität der Ausbildung herauszuarbeiten, werden durchgängig genutzt.

Die Universitäten haben bis Ende 2006 in einer Arbeitsgemeinschaft eine gemeinsame Musterordnung für **Bachelor- und Masterprüfungsordnungen** entwickelt, so dass an allen Studienorten in Rheinland-Pfalz nahezu identische Prüfungsordnungen vorgegeben sind. Zeitgleich wurde auch die **Landesverordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter**, eine Art **Rahmenordnung** erstellt, in der die Anforderungen an die Hochschulprüfungen für die Anerkennung ihrer Ergebnisse innerhalb des Ersten Staatsexamens definiert werden. Beide Entwicklungsaufgaben wurden in gemeinsamen Beratungen zwischen den Universitäten und dem Ministerium ständig aufeinander abgestimmt.

Die Landesverordnung trat am 29.9.2007 in Kraft. Die Bachelorprüfungsordnungen der Universitäten Kaiserslautern und Koblenz-Landau liegen dem Ministerium zur Genehmigung vor; die Prüfungsordnungen der Universitäten Mainz und Trier werden demnächst vorgelegt.

Auch die **Akkreditierungsverfahren** werden gemeinsam zwischen Universitäten und Ministerium vorbereitet und durchgeführt: Die Universitätsleitungen haben sich für eine Bündelung der gesamten Akkreditierungsprozedur („alle Universitäten, alle Fächer in allen lehramtsbezogenen Studiengängen“) unter Beteiligung und Moderation des Ministeriums ausge-

sprochen; der Auftrag wurde an die Agentur AQAS vergeben. Zwischen Ministerium und den Universitäten wurde vereinbart, dass Voraussetzung für die Eröffnung der neuen Studiengänge die Annahme der Anträge durch die Akkreditierungsagentur ist. Die Auflagen, die sich aus der Begutachtung ergeben, sind nachträglich umzusetzen. - Derzeit sind die beiden ersten Cluster begutachtet worden; der Abschluss der Akkreditierung ist Mitte des Jahres 2008 vorgesehen.

Dem bisherigen Verlauf der Akkreditierung ist zu entnehmen, wie wirksam dieses Verfahren für die Qualitätssicherung der neuen Studiengänge ist. Die Ergebnisse der Begutachtung durch Fachkolleginnen und -kollegen beruhen auf eingehenden und nachvollziehbaren Prüfungen der Studienangebote eines Faches und der Vorkehrungen zur Sicherung der Studierbarkeit in der vorgesehenen Zeit. Ein derart vergleichbar wirksames Verfahren der Qualitätsprüfung hat es bisher für die Lehramtsstudiengänge nicht gegeben. Besonderes Augenmerk gilt im Akkreditierungsverfahren den fachdidaktischen Studienbereichen.

Die **Universitäten Kaiserslautern** und **Koblenz-Landau** haben zum **Wintersemester 2007/08** das neue lehramtsbezogene Studium eröffnet; die Universitäten Mainz und Trier werden die Umstellung zum Wintersemester 2008/09 vornehmen. Erste Rückmeldungen über das angelaufene Semester in Kaiserslautern und Koblenz-Landau zeigen auf, dass die Anforderungen des neuen Studiensystems, insbesondere die formalen Anforderungen der Modularisierung, der Verfügbarkeit angekündigter Lehrveranstaltungen und der dazu dienenden Belegungssysteme, nicht auf Anhieb und insgesamt erfüllt werden konnten. Alle Beteiligten, auch die Lehrenden, müssen sich mit den Anforderungen noch ein gutes Stück vertraut machen. Deutlich erkennbar ist aber auch, dass die Universitäten bestrebt sind, diese Schwierigkeiten schnell in den Griff zu bekommen.

5. Auswirkungen des Reformkonzeptes auf die zweite Ausbildungsphase

Als die Kultusministerkonferenz die Standards für das Fach Bildungswissenschaften verabschiedete, betonte sie die Gültigkeit dieser Vorgaben für alle Phasen der Lehrerbildung. Es wird dazu ausgeführt:

„Die Ausbildung ist in zwei Phasen gegliedert, die universitäre Ausbildung und den Vorbereitungsdienst, und findet in staatlicher Verantwortung statt. Beide Phasen enthalten sowohl Theorie- als auch Praxisanteile mit unterschiedlicher Gewichtung. Ausgehend von dem Schwerpunkt Theorie erschließt die erste Phase die pädagogische Praxis, während in der zweiten Phase diese Praxis und deren theoriegeleitete Reflexion im Zentrum stehen. Das Verhältnis zwischen universitärer und stärker berufspraktisch ausgerichteter Ausbildung ist so zu koordinieren, dass insgesamt ein systematischer, kumulativer Erfahrungs- und Kompetenzaufbau erreicht wird.“ (S. 4)⁷

In einem weiteren Hinweis wird auch die dritte Phase der Lehrerbildung einbezogen.

Der hier beschriebene Zusammenhang zwischen den Phasen wird durch die berufsfeldbezogene Ausrichtung des Studiums („Professionalisierung“) im Reformkonzept deutlich gestärkt. Die stärkere berufswissenschaftliche Grundlegung im Studium durch bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Studien, die Curricularen Standards mit Ausrichtung auf die künftigen beruflichen Anforderungen sowie die begleitenden Schulpraktika lassen bei den Studienabsolventen ein stärker professionell geprägtes Kompetenzprofil erwarten. Und damit verschiebt sich die Schnittstelle zwischen erster und zweiter Phase erheblich.

Welche Veränderungen müssen daraus für die zweite Ausbildungsphase in den Blick genommen werden? Grundlegende Perspektive muss zunächst sein, dass innerhalb der reformierten Lehrerinnen- und Lehrerbildung die schulpraktische Ausbildung mit dem Vorbereitungsdienst nicht begonnen, sondern fortgesetzt wird. Dies wird durch die gestaltende Ver-

⁷ Vgl. Fußnote 6

antwortung der Studienseminare für die Schulpraktika besonders deutlich. Nach bisherigem Stand ist übrigens Rheinland-Pfalz das einzige Bundesland, in dem die Zuständigkeit für die Schulpraktika so geregelt ist.

Mit dem kontinuierlichen Aufbau der schulpraktischen Ausbildung von der ersten in die zweite Phase hinein müssen sich die Anforderungen, die Strukturen und Ziele des Vorbereitungsdienstes ändern. Daraus wird gelegentlich der Schluss gezogen, der Vorbereitungsdienst müsse in das Studium integriert oder die Studienseminare in die Universitäten einverleibt werden. Solche Ideen verkennen die Vorzüge eines dualen Ausbildungsansatzes, in dem die Kompetenz- und Profilstärken beider Systeme jeweils für sich erhalten, aber wirkungsvoll miteinander kombiniert werden. Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz setzt jedenfalls auf die Kombination und Komplementarität der beiden eigenständigen Ausbildungsbereiche, die in einem System gegenseitiger „checks and balances“ zueinander stehen sollten – und durch strukturelle Klammern, so z.B. in den Zentren für Lehrerbildung oder bei der Entwicklung Curricularer Standards verbunden werden.

Zu den Aufgaben, die – dies ist zu betonen – längerfristig aufgenommen, aber spätestens mit der ersten Absolventenkohorte der reformierten Lehrerinnen- und Lehrerbildung abgeschlossen sein müssen, zählen vor allem:

- Anpassung der Ausbildungspläne wegen der Verschiebung der sog. „fachlichen Schnittstellen“;
- Entwicklung von Standards über die einzelnen Ausbildungsbereiche und damit eine Verbesserung der Zielklarheit für die Beteiligten, auch als Voraussetzung für Evaluationen der Lehrerausbildung insgesamt;
- Modularisierung: Gliederung der Ausbildung (bzw. Teile daraus) in Ausbildungsmodule mit Merkmalen ähnlich der Beschreibung von Studienmodulen

Es ist davon auszugehen, dass die Übernahme eigenverantwortlichen Unterrichts nach einer deutlich kürzeren Einführungsphase möglich ist als bisher.

6. Ausblick

Wenn zum Wintersemester 2008/09 alle rheinland-pfälzischen Universitäten die Umstellung auf die neue Lehrerinnen- und Lehrerbildung vollzogen haben werden, sind weitere Anstrengungen notwendig, um den Erfolg der Reform zu sichern. Zu den besonders wichtigen begleitenden Maßnahmen gehört der Aufbau bzw. Ausbau der **Fachdidaktik** in den Universitäten. Hierzu werden mit den Universitäten Entwicklungspläne und eine Unterstützung durch Teilabteilungen von besonders geeigneten Lehrkräften und Mitglieder der Studienseminare vereinbart.

Da alle rheinland-pfälzischen Universitäten mit den Curricularen Standards dieselben Vorgaben für ihre Studienangebote haben, bietet es sich an, in einzelnen Fächern **kooperative Angebote** zu entwickeln. Den Anfang bildet das „Netzwerk Bildungswissenschaften“, in dem Beiträge der einzelnen Universitäten zum Studienangebot dieses Faches für alle anderen Universitäten verfügbar gemacht werden. Dies wird konzipiert und organisiert durch den „Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz“, einer gemeinsamen wissenschaftlichen Einrichtung der Hochschulen des Landes. Derzeit wird diskutiert, diese Möglichkeiten auch für andere Fächer zu nutzen.

Die neuen Studiengänge stellen, stärker als bisher, hohe Anforderungen an die **Stundenplanorganisation**; es müssen die verschiedensten Fächerkombinationen studierbar sein.

Hierzu wird von den Universitäten Kaiserslautern (federführend) und Koblenz-Landau ein IT-basiertes Planungswerkzeug für Studien- und Stundenplanung entwickelt.

Für die Betreuung der Studierenden in den Schulpraktika sind Maßnahmen der **Qualifizierung der praktikumsbetreuenden Lehrkräften** angelaufen. Während eine große Zahl von Lehrerinnen und Lehrern bereits seit vielen Jahren bei der Betreuung von Studierenden tätig sind, gilt es, die entsprechende Qualifizierung für diejenigen Lehrerinnen und Lehrer bereitzustellen, die künftig erstmals Studierende im Schulpraktikum betreuen.

Zu den anstehenden Aufgaben im Reformprozess zählt neben den bereits erwähnten Anpassungen der Ausbildungspläne der 2. Phase die Einbeziehung der **Fort- und Weiterbildung**. Für die Angebote der fachlichen Weiterbildung gelten grundsätzlich die Curricularen Standards der 1. Phase; es wird daran zu arbeiten sein, dieses Standards in geeignete Angebotsformen umzusetzen, um in der Lehrerfortbildung dafür auch eine entsprechende Breitenwirkung zu erzielen.

Die Komplexität des gesamten Vorhabens und die Koordination der zahlreichen Einzelaufgaben erfordern einen gewissen Abstimmungsaufwand und eine Steuerung, die im Wesentlichen von einer kleinen Projektgruppe des Ministeriums zusammen mit dem Landesprüfungsamt für die Lehrämter an Schulen geleistet wird. Die Zusammenarbeit der Vertreter verschiedener Seiten (Universitäten, Studienseminare, Schulpraxis und Ministerium) ist durchweg sehr produktiv und zeichnet sich insgesamt durch ein hohes Maß an gemeinsamer Zielorientierung und Dialogbereitschaft aus.

Über die Entwicklung und den jeweils erreichten Stand informiert aktuell die Homepage des Ministeriums: www.schuldienst.rlp.de